

**Antrag auf Förderung von LED-Straßenbeleuchtung nach Teil II Nr. 2 der Richtlinien des Landes Hessen zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (HEG) vom 2. Dezember 2015**

Absender:

---

---

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)  
Strahlenberger Straße 11  
63067 Offenbach

**Antrag auf Förderung der LED-Straßenbeleuchtung  
(Teil II Nr. 2 der Förderrichtlinien vom 2.12.2015)**

**1. Projektübersicht**

**a) Antragsteller**

Antragsteller: (Name, Art, Geschäftszweck und Rechtsform des Antragstellers, z.B. EVU, Contractor, usw.):

Anschrift:

Kreis:

Regierungsbezirk:

Gemeindekennziffer (ggf. des Investitionsorts):

Projektleiter/in:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

**b) Förderprojekt**

**Projekt:**  
(Kurztitel)

**Orte der Projektdurchführung, aufgelistet nach Stadt-/Ortsteilen:**

**Durchführungszeitraum:**

Das Projekt soll in der Zeit vom ..... bis ..... durchgeführt werden.

Hinweis: Es werden grundsätzlich nur Projekte gefördert, die vor Rechtskraft des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen worden sind.

**Vor Antragstellung ist eine Vorfeldberatung der hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH erfolgt:**

ja

nein

**2. Beantragte Zuwendung**

Ich/Wir beantrage/n die Gewährung eines Zuschusses für vorstehend genanntes Projekt in Höhe von:

..... €

in Worten: .....Euro

Die Zuwendung soll wie folgt bereit stehen:

**Jahr**

**Zuwendungsteilbetrag**

.....Euro

.....Euro

.....Euro

.....Euro

### **3. Erforderliche Angaben und Unterlagen:**

#### **3.1 zum Antragsteller**

Sind bereits früher Vorhaben von Ihnen durch die Hessische Landesregierung oder andere Zuwendungsgeber gefördert worden?

Wenn ja, welche? Durch wen? Unter welchem Aktenzeichen?

Beschreiben Sie kurz bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen dem Eigentümer, Betreiber und Nutzer der Straßenbeleuchtungsanlage und daraus entstehende Pflichten für die Kommune.

Sind Sie nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie) vom 22.09.2015 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BANz AT 06.10.2015 B4) antragsberechtigt?

ja

nein

Bei Antragstellung durch Personen- oder Kapitalgesellschaften:

- Benennen Sie bitte die Gesellschafter bzw. Anteilseigner mit dem jeweiligen Anteil am Grundkapital und legen Sie einen Auszug aus dem Handelsregister (Kopie) bei.
- Wie viele Arbeitnehmer werden beschäftigt?
- Geben Sie den in den letzten drei Jahren jeweils erzielten Umsatz an.

- Ist Ihr Unternehmen einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen?
- Haben Sie Vorsorge getroffen, dass das beantragte Vorhaben so vorbereitet bzw. umgesetzt werden kann, dass
  - die Gleichstellung von Männern und Frauen i.S.v. Art. 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013 sichergestellt ist?
  - jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ausgeschlossen ist?

### **3.2 zum Vorhaben<sup>1)</sup>**

#### **a) Ziel des Vorhabens, technische Erläuterungen des Vorhabens:**

(hier zusammenfassende Kurzform; ausführliche Beschreibung des Vorhabens -wesentliche Details, Vorteile der LED-Technologie usw. - als Projektskizze in der Anlage)

#### **b) Arbeitsplan und Dauer des Vorhabens:**

(Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte, die zum Erreichen des Projektzieles nötig sind; Definition von Teilzielen; Zuordnung des erforderlichen Zeit- und Mittelaufwandes zu den einzelnen Arbeitsschritten)

---

1) Anlagen beifügen (Planungsunterlagen, Funktionsschemata, Diagramme, Konstruktionsskizzen etc.), soweit Details des Vorhabens im Antragsformular nicht ausreichend dargestellt und beschrieben werden können.

- c) Welche Arbeiten sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben bereits früher durchgeführt worden?
- d) Welche Endenergieeinsparung und Emissionseinsparung gegenüber der bestehenden Beleuchtungsanlage wird erwartet? Geben Sie die erwartete prozentuale Einsparung an.
- e) Welche Teile des Vorhabens sollen an Dritte vergeben werden? Entsprechende Kennzeichnung der hierfür vorgesehenen Ausgaben im Ausgabenplan ist erforderlich; ggf. Erläuterungen als Anlage.



## 5. Finanzierung

### 5.1 Finanzierungsplan

• Eigenmittel	.....	EUR
• Eigenleistungen	.....	EUR
• Zuwendungen von Unternehmen (Einzelheiten gesondert angeben)	.....	EUR
• Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln, ohne beantragte Zuwendung (Einzelheiten gesondert angeben)	.....	EUR
• sonstige Leistungen Dritter, auch Spenden von Sachmitteln (Einzelheiten gesondert angeben)	.....	EUR
• Fremddarlehen	.....	EUR
• <u>beantragte</u> Zuwendung des Landes Hessen	.....	EUR
• Einnahmen aus dem Projekt	.....	EUR
• Vorsteuer (entspr. MWSt.)	.....	EUR
Insgesamt	_____	EUR

5.2 Die geplante Finanzierungsstruktur ist durch geeignete Nachweise zu belegen (z.B. durch **Bankbescheinigungen** für Eigenmittel und bei Kreditfinanzierung). Im Falle privater oder gewerblicher Antragsteller sind **zusätzlich** die Bilanzen bzw. die Steuerbescheide der drei letzten Jahre vorzulegen.

5.3 Werden bzw. wurden für das Vorhaben bereits Zuwendungen bei anderen Stellen beantragt oder zugesagt oder ist dies noch beabsichtigt? Wenn ja, bei/von wem, in welcher Höhe und wie ist der Sachstand?

- 5.4** Aus welchen Gründen kann das Vorhaben ohne Förderung des Landes Hessen in der beantragten Höhe nicht oder nur erheblich verzögert durchgeführt werden?
- 5.5** Aus welchen Gründen ist eine Finanzierung nur aus Eigen- und/oder Kreditmitteln nicht möglich, und warum sollte - auch bei erfolgreichem Verlauf des Projektes - von einer Rückzahlung der Zuwendung abgesehen werden?
- 5.6** In welcher Weise werden die Mittel beim Antragsteller verwaltet? Wie sind die Verantwortlichkeiten geregelt? Ist eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden?

## **6. Erklärungen**

- 6.1** Ich/Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Erteilung eines schriftlichen Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. Als Beginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung der Maßnahme zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Grunderwerb oder der Erwerb von Nutzungsrechten sowie Voruntersuchungen (insbesondere Bodenuntersuchungen und Planungsarbeiten), die zur Bereitstellung von Antragsunterlagen für die Förderung oder für erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen notwendig sind, gelten nicht als Beginn des Vorhabens. Darüber hinausgehende Studien, Gutachten, Untersuchungen und sonstige Maßnahmen dürfen erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides in Auftrag gegeben werden.
- 6.2** Ich bin/Wir sind für das durchzuführende Vorhaben zum **Vorsteuerabzug** nach § 15 Umsatzsteuergesetz **berechtigt**:

ja

nein

- 6.3** Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der zusätzlich beigefügten Antragsunterlagen und bestätige(n) die Kenntnis des Inhaltes
- des Hessischen Energiegesetzes (GVBl. 2012, S. 444)
  - der Richtlinien für die energetische Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes vom 2.12.2015 (StAnz. 52/2015, S. 1380)
  - des Merkblatts zur Förderung der LED-Straßenbeleuchtung (StAnz. 06/2016)



**6.4** Mir/Uns ist bekannt, dass folgende im Antrag anzugebende Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- Angaben zum Antragsteller
- Investitionsort
- Beschreibung und Begründung des Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen
- Beginn des Vorhabens
- Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen
- Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Eigentümer, Betreiber und Nutzer.

Bei diesen Angaben handelt es sich um Tatsachen, von denen nach den Förderrichtlinien die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist.

Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionengesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgebend ist. Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionengesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werden wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der bewilligenden Stelle mitteilen.

- 6.5** Ich/Wir erkläre/n, dass das beantragte Vorhaben keine Aktivität umfasst, für die infolge einer Produktionsverlagerung außerhalb des Landes Hessen Mittel der Europäischen Union zurück gefordert werden oder wurde
- 6.6** Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass der Zuwendungsgeber zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen externe Gutachter zur Beurteilung des Vorhabens heranziehen sowie Bücher und Geschäftsunterlagen beim Antragsteller prüfen kann.
- 6.7** Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften(ANBest-GK) sind uns bekannt und werden beachtet.
- 6.8** Die Fördermittel werden ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Projektes verwandt.
- 6.9** Ich/Wir erkläre(n), dass die Finanzierung der mit den Investitionen verbundenen Folgekosten gesichert ist.
- 6.10** Wir haften gesamtschuldnerisch für die ordnungsgemäße Verwaltung der Projektmittel auch bei einem bevollmächtigten Projektträger. Dies gilt auch für den zu führenden Verwendungsnachweis und eine eventuell erforderliche Rückzahlung von nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln.
- 6.11** Ich/Wir bin/sind bzw. werde(n) uneingeschränkt Eigentümer der/des Grundstücke(s) oder Erbbauberechtigte(r) auf dem/denen die Maßnahmen durchgeführt werden, bzw. eine Zu-

stimmungserklärung des/der Eigentümer zur Vornahme der beantragten Maßnahme ist beigelegt.

**6.12** Mir/Uns ist bekannt, dass bei der Erteilung von Aufträgen die LHO sowie die jeweiligen Abschnitte 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) nach Maßgabe der Nr. 3.1 Abs. 1 der ANBest-P und ANBest-GK zu beachten sind.

Ausgenommen sind natürliche oder juristische Personen des Privatrechts, deren Eigenanteil an Deckungsmitteln für die mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mehr als 50 Prozent betragen, wenn sie drei Vergleichsangebote je Auftrag und je Ausgabenposition einholen.

Die Verpflichtung öffentlicher Auftraggeber zur Anwendung des Vergaberechts, insbesondere des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes, der Vergabeverordnung, der Abschnitte 2 der VOL/ und VOB/A sowie der Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), ist mir/uns bekannt. Soweit die Vergabe- und Vertragsordnungen oder der Gemeinsame Runderlass den für das jeweilige Vergabeverfahren geltenden Regelungen des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes widersprechen, gilt abweichend von Nr. 3.1 Abs. 1 der ANBest-GK das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz. Der Gemeinsame Runderlass betr. öffentliches Auftragswesen zum Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen, wird ggfs. in seiner gültigen Fassung beachtet.

Die Vergabeverfahren werden ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert, alle Bekanntmachungen nach nationalem oder EU-Vergaberecht werden in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) bei der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V., Bierstadter Str. 9, 65189 Wiesbaden, Tel: 0611-974 588-0, Internet: [www.had.de](http://www.had.de) veröffentlicht (Pflichtbekanntmachung).

**6.13** Zur Projektumsetzung wird ausschließlich nachweisbar hierfür qualifiziertes Fachpersonal eingesetzt.

**6.14** Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von den zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Hessen auf Datenträger gespeichert werden.

**6.15** Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Hessische Landesregierung die Namen der Zuwendungsempfänger sowie Höhe und Zweck der gewährten Zuwendungen veröffentlicht.

**6.16** Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, bei von mir/uns initiierten Veröffentlichungen über das geförderte Vorhaben einen Hinweis zur Förderung mit Mitteln des Landes und gegebenenfalls der EU durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung aufzunehmen.

**6.17** Darüber hinaus gewähre ich/gewähren wir der Bewilligungsbehörde das grundsätzliche Veröffentlichungsrecht an allen mit dem geförderten Vorhaben verbundenen energierelevanten Daten, Fotos, Zeichnungen und Plänen. Soweit es für die Vorbereitung einer solchen Veröffentlichung geboten ist, gestatte ich/gestatten wir der Bewilligungsbehörde oder dem/den von ihr Beauftragten die Besichtigung des geförderten Vorhabens nach vorheriger Terminabsprache.

### 7. Liste beizufügender/beigefügter Unterlagen/Anlagen

- Katasterkarte/Lageplan/Übersichtskarte zur Lage der Straßenbeleuchtungsanlagen (Ort der Durchführung, Investitionsort)
- Zusammenfassende Darstellung der umzurüstenden und neuen Leuchten in tabellarischer Form im „Formular Leuchtentausch“
- Lichtpunktweise Darstellung der umzurüstenden Leuchten unter Benennung der Lichtpunkt-Nummer, des genauen Standortes (Kommune / Stadt-/Ortsteil / Straße) und der bestehenden Leuchtenanzahl
- Verträge und Vereinbarungen zwischen der Eigentümerin oder dem Eigentümer der Straßenbeleuchtungsanlage und der Kommune bezüglich der Straßenbeleuchtung
- Zustimmung der Kommune zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung und zur Veröffentlichung von kommunenbezogenen Projektdaten durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung oder von ihm beauftragte Dritte
- Vereinbarung zwischen der Eigentümerin oder dem Eigentümer der Straßenbeleuchtungsanlage und der Kommune auf welcher Berechnungsgrundlage der wirtschaftliche Vorteil aus der Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage an die Kommune weiter gegeben wird
- Sonstiges

*Hinweis: Es können weitere Unterlagen angefordert werden, soweit dies für die Beurteilung des Projektes erforderlich ist*

**Ich/Wir versicher/n, den wirtschaftlichen Vorteil, der durch eine auf der Grundlage dieses Antrags gewährten Zuwendung entsteht oder entstehen kann, gemäß beiliegender Vereinbarung an die Kommune \_\_\_\_\_ weiterzugeben.**

**Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.**

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)